

TOP 7 Erneuerbare Energien: Gesetzlicher Stand der Erneuerbare Energien für Wind- energieanlagen, Photovoltaik-Freiflächen-Solarenergieanlagen und Biogasanlagen im Außenbereich der Stadt Meckenheim

II. Ausbau Windenergie in Nordrhein-Westfalen

Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Meckenheim

33. Änderung FNP - Wirksamkeit 17. September 1998
Bebauungsplan Nr. 117a - Rechtskraft 25. November 2015,
Ausweisung Sondergebiet Wind (SO Wind) mit einer überbaubaren Fläche
von 31,5 ha.

- Es handelt sich um ein Windenergiegebiet im Sinne von § 2 Nr. 1 Buchstabe a) Windflächenbedarfsgesetz (WindBG).
- Anteil der Sondergebietsfläche beträgt 0,91 % an der Gesamtfläche von Meckenheim (3.484 ha)
- Umsetzung der Planungen: Bauantragstellung bei Genehmigungsbehörde RSK: 12/2019, Rückzug 01/2022
- Neuantrag: Dezember 2021, Errichtung von 3 WEA (VENSYS 115), Gesamthöhe von jeweils 130 m, Nennleistung von je 4,1 MW
- Genehmigungsverfahren läuft, die artenschutzrechtliche Untersuchung muss aktualisiert werden, da diese aufgrund der bisherigen Verfahrensdauer überholt ist.
- Ziel ist, dass die Sondergebietsfläche Wind der Stadt Meckenheim in den sachlichen Teilplan des Regionalplan als Windenergiegebiet aufgenommen wird.

